

Antrag an den Ratschlag auf Ergänzung der Regelsammlung

Der Ratschlag möge beschließen:

Die Regelsammlung wird um den folgenden Passus ergänzt:

Ein Attac-Mitglied, das bei einer öffentlichen Versammlung, Veranstaltung, Kundgebung oder Demonstration als Attac-Mitglied auftreten und eine Rede halten will, bedarf dazu der Zustimmung seiner Gruppe.

Begründung:

Mit dieser Regel soll verhindert werden, dass jemand nur aus Geltungsbedürfnis öffentlich auftritt und Attac oder auch die jeweilige Attac-Gruppe dabei möglicherweise nicht gut repräsentiert. Die Gruppe kennt das Mitglied und kann am ehesten beurteilen, ob es die Voraussetzungen für einen solchen Auftritt erfüllt, wie z.B. Redebegabung, Kompetenz hinsichtlich des jeweiligen Themas usw. Sie kann sich im Zweifel auch vorab erkundigen, was das Mitglied in seiner Rede sagen will.

In der EU-AG von Attac Freiburg haben wir das von selbst immer so gehalten, ohne dass es von irgendeiner Regel vorgeschrieben war. Wir haben sogar unsere jeweiligen Reden gegenseitig abgesprochen und oft auch korrigiert. Das hat sich als sehr hilfreich erwiesen, denn man hat nie genügend Distanz vom eigenen Text, andere haben oft noch Ideen, Vorschläge für Korrekturen, sehen Dinge, die man selbst nicht sieht usw.

Barbara Volhard